

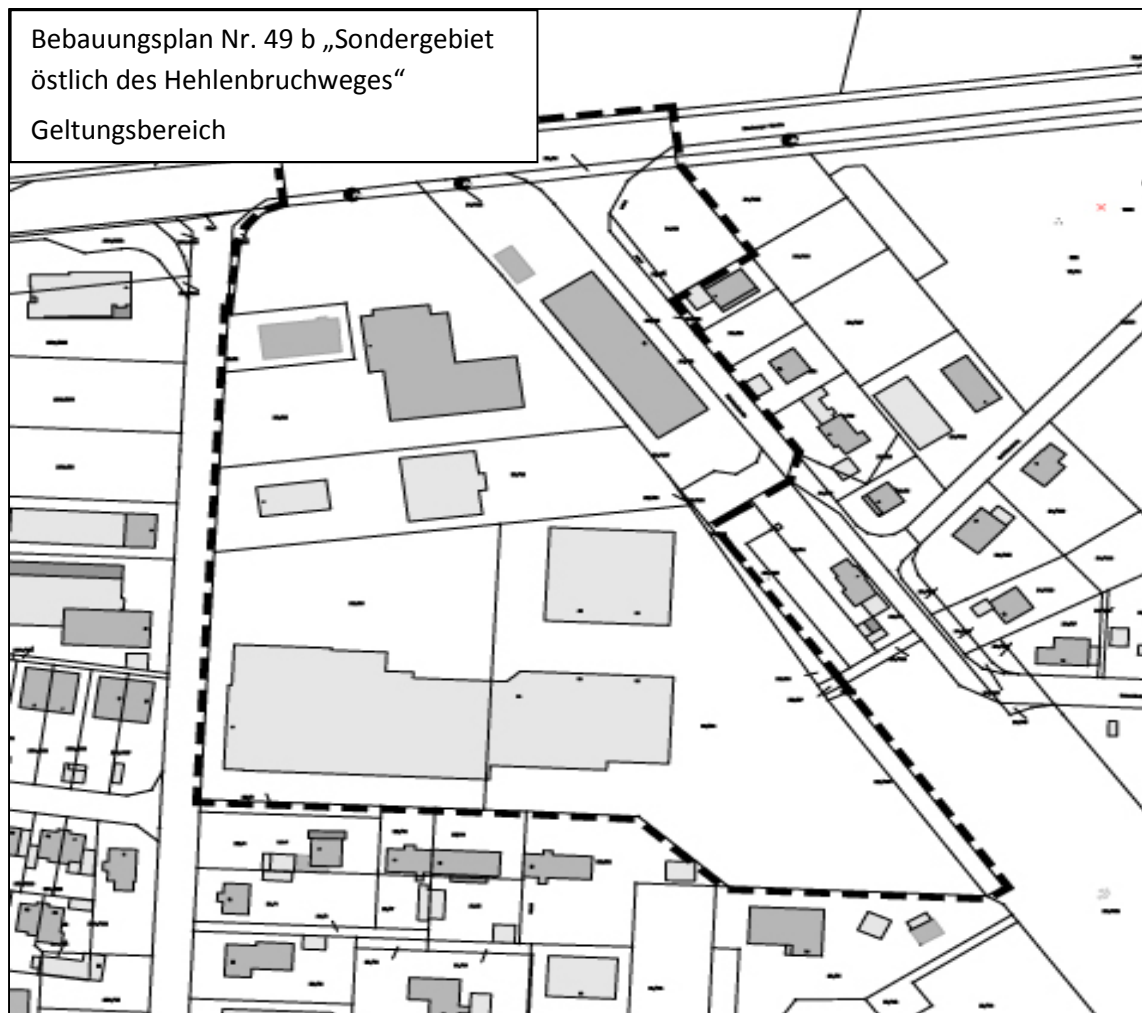
Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 49 b „Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 b „Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“ beschlossen.

Hiermit wird der von dem Verwaltungsausschuss gefasste Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 49 b „Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“ gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Hambühren südlich der „Nienburger Straße“ und östlich der Straße „Hehlenbruchweg“. Im Osten erfolgt die Begrenzung im Wesentlichen östlich der „Bahnhofstraße“ und der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 24/155. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt genau dargestellt:



Jedermann kann über die Abgrenzung und den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Die Informationen zum Bebauungsplan Nr. 49 b „Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“ können im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Zimmer 30, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Sprechzeiten der Verwaltung:

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05084 601-230) auch außerhalb dieser Zeiten)

von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 49 b „ Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“ werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel,
- Sicherung von Grün- und Wegeverbindungen,
- Steuerung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des kommunalen Einzelhandelskonzeptes,
- Stärkung des gemeindlichen zentralen Versorgungsbereichs gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Hambühren
- Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Standort

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat weiterhin in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit an der o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49b „Sondergebiet östlich des Hehlenbruchweges“ liegt deshalb in der Zeit

10.05.2019 bis zum 11.06.2019 im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Zimmer 30 , öffentlich aus.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen können auch im Internet unter www.hambuehren.de/ eingesehen werden.

Während der Darlegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Gemeinde Hambühren, den 24.04.2019

gez.
Thomas Herbst
Bürgermeister

L.S.